

Antrag auf Erteilung

- ☐ einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV, Gebühren: 39,80 €
- gilt ausschließlich für (noch nicht zugelassene) Neufahrzeuge der Klassen M → PKW, Wohnmobil, Bus, N → LKW, Sattelzugmaschinen und O → Anhänger aller Art
- ☐ einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO, Gebühren: 39,80 €
- gilt für alle Gebrauchtfahrzeuge (z. B. Importfahrzeuge) oder
 - Neufahrzeuge → u. a. Motorräder, Quads, land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
 - selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder
 - bei technischen Änderungen am Fahrzeug, wenn ein Gutachten nach § 19 (2) StVZO erstellt worden ist.
- ☐ einer Zweitschrift, Gebühren: 10,50 €
- gilt ausschließlich für bereits erteilte und in Verlust geratene Betriebserlaubnisse oder Einzelgenehmigungen.

Antragsteller*in (bitte deutlich lesbar ausfüllen!)

_____ Name	_____ Vorname
_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ, Ort
_____ Telefon (für evtl. Rückfragen)	_____ E-Mail (alternativ)

Fahrzeug

_____ Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Feld E des Gutachtens)	_____ Hersteller
---	---------------------

Sollte zusätzlich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nötig sein (ergibt sich aus Feld 22 des Gutachtens), so beantrage ich diese ebenfalls. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an.

Zahlung der Gebühren:

Die Gebühren für die Erteilung einer Betriebserlaubnis/Einzelgenehmigung werden im Rahmen der Zulassung oder bei der Eintragung einer technischen Änderung erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag inkl. Kopien des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen/Technischen Dienstes für den Kraftfahrzeugverkehr sowie aller dazugehörigen Anlagen und eventuell bereits vorhandene Fahrzeugdokumente (auch ausländische!):

- per E-Mail: **kfz-zulassung@ladadi.de**
- postalisch: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
Kfz-Zulassung
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt